

Beschlussvorlage Nr. 191-II-2015

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 29.10.2015	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Sitzungskalender des Stadtrates und der Ausschüsse der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Jahr 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind der Stadtrat und die Ausschüsse einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert.

Der Sitzungsplan dient der grundsätzlichen Orientierung und als Planungshilfe für die Termingestaltung der Ausschüsse.

Bei der Aufstellung des beigefügten Entwurfes des Sitzungsplanes wurde versucht, die in Sachsen-Anhalt bestehenden Ferienzeiten zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben
Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bestätigt die als Anlage beigefügten Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2016.

Anlage

Sitzungsplan 2016

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 29.10.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin